

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung  
Obergrundstrasse 51  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 52 45  
Telefax 041 228 67 61  
info.dbw@lu.ch  
www.beruf.lu.ch

Stand: April 2012

## Merkblatt zum Lehrvertrag

### Ihre Lehrstelle ist besetzt, was nun?

Die offenen Lehrstellen sind im Internet unter [www.beruf.lu.ch](http://www.beruf.lu.ch) abrufbar und werden täglich aktualisiert.

Um weitere Bewerbungen zu vermeiden, melden Sie uns Ihre besetzte Lehrstelle sofort: [betrieblichebildung.dbw@lu.ch](mailto:betrieblichebildung.dbw@lu.ch), Fax 041 228 67 61, Tel. 041 228 52 45

### Vertragseinreichung

Der Lehrvertrag ist in **3 Exemplaren** mit sämtlichen Unterschriften versehen **unmittelbar nach der Lehrstellenzusage** an die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung einzureichen.

**Abweichungen der Anzahl einzureichende Lehrvertrags-Exemplare** sind in sep. berufsspezifischen Merkblättern geregelt, z. Bsp. Landwirte, Hotelfachfrau, etc.

### „Wegweiser durch die Berufslehre“

Diese Broschüre wird den Lernenden mit dem genehmigten Lehrvertrag zugesandt, damit sie sich über ihre Rechte und Pflichten informieren können.

### Beginn berufliche Grundbildung

Frühestens am 1. Juli und spätestens bei Schulbeginn der entsprechenden Berufsfachschule.

### Schulort

Er wurde mit der Bildungsbewilligung mitgeteilt und ist im Lehrvertrag unter Punkt 6 einzutragen.

### Entschädigung für Lernende

Die Entschädigung (Lohn, eventuell Zulagen und Abzüge) ist im Lehrvertrag klar zu regeln. Über die Höhe bestehen keine Vorschriften, hingegen liegen für viele Berufe Empfehlungen von Berufsverbänden vor.

### Ferien und Feiertage

Ferien: **5 Wochen** pro Lehrjahr bis zum vollendeten 20. Altersjahr  
Folgende 9 Feiertage, im Sinne von Art. 20a Abs. 1 des Arbeitsgesetzes (ArG) vom 13. März 1964, sind im Kanton Luzern den Sonntagen gleichgestellt: **Neujahr, Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam, Bundesfeiertag, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnachten und Stefanstag.**

### Versicherung gegen Unfall

Der **Lehrbetrieb** ist dafür verantwortlich, dass eine **Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung** im Sinne des Gesetzes über die Unfallversicherung abgeschlossen wird. Die Prämien für die Berufsunfallversicherung übernimmt der Lehrbetrieb. Im Lehrvertrag ist zu regeln, wer die Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung trägt.

### Beilagen zum Lehrvertrag und weitere Besondere Regelungen

Diese können unter **Ziffer 12** festgehalten werden. Entsprechende Unterlagen sind dem Lehrvertrag unbedingt beizulegen.

Bei Teilausbildungen in einem anderen Lehrbetrieb ist der Name des Betriebes mit Adresse und die Ausbildungsdauer anzugeben.

### Ausländische Lernende

- Ausländerausweiskategorie im Lehrvertrag vermerken
- Lehrverträge mit ausländischen Jugendlichen können nur mit folgenden Ausweiskategorien abgeschlossen werden:  
Ausweise B und C
- Ausweis F mit Bewilligung des Amtes für Migration
- Es ist Aufgabe des Lehrbetriebes, die Gültigkeit des Ausweises zu überprüfen und das notwendige Gesuch zu stellen. Adresse: Amt für Migration, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, Tel. 041 228 77 80, [www.migration.lu.ch](http://www.migration.lu.ch)

## Versand des genehmigten Lehrvertrages

- Ein Exemplar geht mit allfälligen Unterlagen an den Lehrbetrieb zurück.
- Ein Exemplar wird an die Lernenden gesandt zusammen mit allfälligen Beilagen nach Ziffer 12 des Lehrvertrages.  
Ein Exemplar bleibt bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung.

## Bildungsberichte

Eine Beurteilung der **Fachkompetenzen**, der **Methodenkompetenzen** sowie der **Sozial- und Selbstkompetenzen** der Lernenden in der betrieblichen Ausbildung ist für alle Beteiligten sehr wichtig. Es gibt Branchen und Berufe, für die die Organisation der Arbeitswelt einen eigenen Bildungsbericht geschaffen hat (z.B. Kaufmann/Kauffrau, Berufe des Detailhandels etc). Wo ein solcher existiert, ist selbstverständlich der spezifische Bericht zu verwenden. Nach dem Berufsbildungsgesetz ist der Ausbildungsstand periodisch, in der Regel jedes Semester, im Bildungsbericht festzuhalten und mit den Lernenden zu besprechen. Der Bericht ist dem gesetzlichen Vertreter zur Kenntnis zu bringen.

## Lehrvertrags-Software

Den direkten Zugang finden Sie unter [www.lv.berufsbildung.ch](http://www.lv.berufsbildung.ch)

## Unterstützende Unterlagen für die berufliche Grundbildung

### Verordnungen (Berufliche Grundbildung)

Die für Ihre Ausbildung wichtigen Grundlagen wie die Verordnung über die berufliche Grundbildung können Sie mit folgendem Link aus dem Internet herunterladen:

[www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT)  
Themen ⇒ Berufsbildung ⇒ Berufsverzeichnis ⇒ Berufe von A bis Z

**Berufsspezifische Merkblätter zum Lehrvertrag** finden Sie unter [www.beruf.lu.ch](http://www.beruf.lu.ch)

## Anmeldung an die Berufsfachschule

Bei folgenden Berufsfachschulen **entfällt** eine separate Anmeldung

**Achtung:** Im Beruf Kauffrau/Kaufmann ist eine Anmeldung zwingend notwendig

Es muss lediglich der **vollständig ausgefüllte** Lehrvertrag bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung Luzern eingereicht werden. Der Datentransfer läuft über eine Schnittstelle direkt.

**Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe**, Robert-Zünd-Strasse 4, 6002 **Luzern**  
T 041 228 44 44, [info.bbzb@edulu.ch](mailto:info.bbzb@edulu.ch) / [www.bbzb.lu.ch](http://www.bbzb.lu.ch)

**Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik und Technik**, Kottenmatte 4, 6210 **Sursee**, T 041 925 13 00, [sursee.bbzw@edulu.ch](mailto:sursee.bbzw@edulu.ch) / [www.bbzw.lu.ch](http://www.bbzw.lu.ch)

**Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik und Technik**, Oberhofstrasse 45, 6020 **Emmenbrücke**, T 041 260 88 02, [emmen.bbzw@edulu.ch](mailto:emmen.bbzw@edulu.ch) / [www.bbzw.lu.ch](http://www.bbzw.lu.ch)

**Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik und Technik**, Schlossfeldstrasse 8, 6130 **Willisau**, T 041 972 66 00, [willisau.bbzw@edulu.ch](mailto:willisau.bbzw@edulu.ch) / [www.bbzw.lu.ch](http://www.bbzw.lu.ch)

**Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (Hohenrain, Schüpfheim, Sursee) Milchwirtschaft**, Centralstrasse 21, 6210 **Sursee**, T 041 925 74 64, [milchwirtschaft.bbzn@edulu.ch](mailto:milchwirtschaft.bbzn@edulu.ch) / [www.bbzn.lu.ch](http://www.bbzn.lu.ch)

**Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (Hohenrain, Schüpfheim, Sursee) Hauswirtschaft, Gartenbau und Floristik**, Centralstrasse 21, 6210 **Sursee**, T 041 925 74 74, [hauswirtschaft.bbzn@edulu.ch](mailto:hauswirtschaft.bbzn@edulu.ch), [gartenbau-floristik.bbzn@edulu.ch](mailto:gartenbau-floristik.bbzn@edulu.ch) / [www.bbzn.lu.ch](http://www.bbzn.lu.ch)

**Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (Hohenrain, Schüpfheim, Sursee) Landwirtschaft**, Sennweidstrasse, 6276 **Hohenrain**, T 041 914 30 70, [landwirtschaft-hohenrain.bbzn@edulu.ch](mailto:landwirtschaft-hohenrain.bbzn@edulu.ch) / [www.bbzn.lu.ch](http://www.bbzn.lu.ch)

**Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (Hohenrain, Schüpfheim, Sursee) Landwirtschaft**, Klosterbüel 28, 6170 **Schüpfheim**, T 041 485 88 00, [landwirtschaft-schuepfheim.bbzn@edulu.ch](mailto:landwirtschaft-schuepfheim.bbzn@edulu.ch) / [www.bbzn.lu.ch](http://www.bbzn.lu.ch)

## Anmeldungen an die Berufsfachschule durch den Lehrbetrieb

Informationen über die Anmeldungen der Lernenden an der Berufsfachschule finden Sie auf einem separaten Merkblatt unter [www.beruf.lu.ch](http://www.beruf.lu.ch) unter Formulare & Broschüren.

## Anmeldung an die überbetrieblichen Kurse

Für die Anmeldung an die überbetrieblichen Kurse ist der Lehrbetrieb zuständig. Die Anmeldeverfahren für die überbetrieblichen Kurse können je nach Beruf unterschiedlich sein. Bei Fragen zum Anmeldeverfahren gibt Ihnen die üK-Organisation gerne Auskunft.